

Anlage 1

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
Feuerschutzsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Feuerschutzsteueranmeldung 20__ für EU / EWR-Versicherer ohne Geschäftsleitung oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (§ 8 FeuerschStG)

Name/Anschrift des EU/EWR-Versicherers:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Anmeldungszeitraum

(siehe Hinweis 3.)

bei **monatlicher** Abgabe bitte ankreuzen

bei **vierteljährlicher** Abgabe bitte ankreuzen

01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	41	I.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	42	II.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>	43	III.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>	44	IV.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>	bei jährlicher Abgabe bitte ankreuzen			
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>	20__	Kalenderjahr	<input type="checkbox"/>	

Wenn **berichtigte** Steueranmeldung:

bitte hier ankreuzen

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt)

nein

Berechnung der Steuer nach (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Isteinnahmen

Solleinnahmen

Steuerpflichtige Entgelte:

Steuersatz (§ 4 FeuerschStG) (siehe Hinweis 1.)	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer (siehe Hinweis 1.)		abzgl. (siehe Hinweis 2.)		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
22 % Feuerversicherung ¹	40 %								
19 % Wohngebäudevers.	14 %								
19 % Hausratversicherung	15 %								
8 % Feuerversicherung ¹	100 %								
8 % Gebäudevers.	25 %								
8 % Hausratversicherung	20 %								
Summe				Summe					

(siehe Hinweise 4. bis 6.) **Steuerbetrag**

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Hinweise

1. Die Versicherungsteuer gehört nicht zum Versicherungsentgelt (§ 4 Abs. 3 FeuerschStG).

Ab **1. Juli 2010** gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

19 %	Wohngebäudeversicherung:	auf 14 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
19 %	Hausratversicherung:	auf 15 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
22 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer- Betriebsunterbrechungsversicherung:	auf 40 % des Versicherungsentgelts

Versicherungsentgelte aus anderen Versicherungen, die teilweise auf Gefahren entfallen, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können, unterliegen nicht der Feuerschutzsteuer.

Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 2010 fällig waren, sind mit bei Fälligkeit geltendem Steuersatz und geltender Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Ab **1. Juli 1994 bis 30. Juni 2010** galten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

8 %	Gebäudeversicherung:	auf 25 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Hausratversicherung:	auf 20 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer- Betriebsunterbrechungsversicherung:	auf 100 % des Versicherungsentgelts

- Im Falle der Berechnung nach Solleinnahmen ist die auf nicht eingegangene Anteile bereits entrichtete Steuer bei der Anmeldung in dem Anmeldezeitraum abzusetzen, in dem der Versicherer die Versicherung ganz oder teilweise in Abgang gestellt hat (§ 3 Abs. 3 FeuerschStG).
- Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 FeuerschStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 2.400 Euro betragen, ist der Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr. Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 400 Euro betragen, so ist Anmeldezeitraum das Kalenderjahr.
- Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 FeuerschStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank

IBAN DE3770050000000024962

BIC BYLADEMM

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

- Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim BZSt eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) festgesetzt werden. Der Verspätungszuschlag darf 10% des anzumeldenden Steuerbetrages nicht übersteigen und höchstens 25.000 Euro betragen.
- Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 4.) gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:						Nz. / Datum	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)						Nz. / Datum	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:						Nz. / Datum	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):						Nz. / Datum	
Steuernummer	Abgabe- art	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	€	Betrag	Ct.
	450						
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:						Nz. / Datum	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:						Nz. / Datum	
7. Steuerliste eingetragen:						Nz. / Datum	
8. z.d.A. / Wv.		Nz. / Datum (Sb / RL):			Nz. / Datum:		